

sprächen, unzähligen Briefen kennt er, wo es um den Glauben geht, keinerlei Diplomatie. Vor bescheidenster Arbeit schreckt er nicht zurück: wieviele Werbebriefe und Prospekte hat er für »Communio« geschrieben, zugeklebt und auf die Post getragen!...

Ob er Anhänger habe, hat ihn, wie gesagt, nie gekümmert; in der Kirche Christi gibt es keine Parteien. Er mußte es erleben, daß manche, die ihm teuer waren, sich von ihm abwandten. Wenn im Alter die Blätter fallen, Berühmtheit verblaßt, Protektionen schwinden, tritt die Gestalt eines Lebens klar zutage. Für uns bleibt der alte Meister in der kleinen Pariser Mietwohnung, in die er, aller Arbeitsmittel beraubt, gewiesen wurde, der unverändert bescheidene, seinem

mit zwanzig Jahren abgelegten Gelübde unwandelbar treue Jünger seines Herrn.

Xavier Tilliette

INTERNATIONAAL KATHOLIEK Tijdschrift *Communio*. – Ende Februar erschien zum erstmalig die niederländisch-flämische Ausgabe von *Communio*. Der Schriftleitung der neuen Ausgabe gehören u. a. an: J. Anbaum, A. Arens, J. de Kok, G. De Schrijver, K. Roegiers, J. Schepens, P. Schmidt, J. H. Walgrave, V. Walgrave, P. Westerman und G. Wilkens. Die flämische Redaktion sitzt in Gent, die niederländische in Nunhem. Wie alle *Communio*-Gemeinschaften arbeitet auch diese Gruppe mit nichtlukrativem Ziel.

STELLUNGNAHME

Vinzenz Pfnür¹ glaubt, das im katholisch-lutherischen Dialog bisher Erreichte werde durch die Anerkennung der *Confessio Augustana* (CA) gefestigt. Unter dem Erreichten scheint er die Einheit in der Rechtfertigungslehre zu verstehen². Aus der Anerkennung der CA erhofft er sich eine gemeinsame katholisch-lutherische Wertung der Reformation, einen Beitrag zur Frage nach dem Kriterium des Reformatorischen und die Vertiefung der gemeinsamen theologischen Basis.

In der CA werde der Maßstab des Evangelisch-Lutherischen gesetzt. Pfnür geht von der Annahme aus, daß Melanchthon das Lutherisch-Reformatorische im wesentlichen wiedergibt und nur überspitzte Äußerungen Luthers korrigiert.

Dazu ist zu sagen: Man kann zugeben, daß das unterscheidend Reformatorische weder im Turmerlebnis noch im Thesenanschlag zum Ausdruck kommt. Daß es aber nicht schon im frühen Luther zu finden sei, ist unrichtig. Der »frühe« Luther lehrt sachlich und zum Teil sogar terminologisch

dasselbe wie der »mittlere« und »späte« Luther. Da die gegenwärtige Bedeutung der CA von ihrer historischen Bedeutung abhängt und Luther ein bleibender Bezugspunkt für die evangelische Kirche ist, entscheidet sich die Anerkennung der CA an der Lehre Luthers. Melanchthon hat einen Ausgleich durch Vermischung katholischer und lutherischer Begriffe versucht. Er hat Luthers Lehre von Verdienst und Lohn verdeckt. Er hat die Identität des Lutherischen, nämlich die von 1509–1546 durchgehaltene Lehre von der doppelten Rechtfertigung, nicht beachtet und dadurch die Aufspaltung in einen frühen, mittleren und späten Luther verursacht.

Die Frage der katholischen Anerkennung der CA soll im folgenden geprüft werden an einem Punkt, in dem man sich bereits einig glaubt, in der Rechtfertigung.

I

Luther hat ohne Änderung von 1509–1546 Verdienst und Lohn nach der augustinischen Definition vorgetragen: »Gott krönt seine Gaben« (WA 9, 72; 99, 27; 6, 26, 14–16). »Wie das Werk, so der Lohn.« »Gott hat spezielle Gaben, womit er die guten Werke

¹ Vgl. diese Zeitschrift 4/75, S. 298 ff.

² Pfnür, Einig in der Rechtfertigungslehre? 1970.

krönt« (39, I, 247, 4 ff.). Auch in *De servo arbitrio*: »Es ist ein Leben nach diesem Leben, in welchem alles, was hier nicht bestraft und belohnt wird, dort bestraft und belohnt werden soll« (18, 785, 16 ff.). »Paulus hat mehr gearbeitet, er besitzt nicht mehr an Rechtfertigung oder Gnade, er wird aber wegen seiner Werke mehr an Herrlichkeit und Ehre besitzen« (30, II, 670, 21 ff.). »Er [Gott] wird dir den gebührenden Lohn für deine Arbeit geben, so daß, während andere in die Hölle gestürzt werden, dir ein Platz im Himmel, ausgezeichnet vor anderen, angewiesen wird« (40, II, 504, 33 ff.). Ähnlich an vielen anderen Stellen. Darum unterscheidet Luther auch den Haupttriumph, die Hauptfreudigkeit, die aus der Gnade kommt, mit der wir nicht mitwirken können, von dem Ruhm und der Freudigkeit aus der Gabe, mit der wir mitwirken müssen³.

II

Melanchthon hat nichts von Luthers ständiger Mühe um das Verdienst überliefert. Sein Schweigen wird begrifflich, wenn man die Grundzüge der Theologie, in die Luther die Lehre von Verdienst und Lohn einordnet, betrachtet. Diese Grundzüge sind die Unterscheidung der doppelten Gerechtigkeit, der fröhliche Wechsel als deren Voraussetzung und seine Anwendung in der Anthropologie und Christologie. Luther hat diese Konzeption der Rechtfertigung von den ersten Randbemerkungen (1509) bis zur letzten Vorlesung durchgehalten.

III

Schon ab 1509 vertritt Luther in der Anthropologie einen Dualismus, der in einer besonderen Erlösungslehre begründet ist. Es ist die Lehre vom betrogenen Teufel oder vom Angelhaken, der Gottheit, an dem das tote Würmlein, die Menschheit Christi, hängt. Mit der von diesem Bild abgeleiteten Formel »lebendig und tot zugleich« erklärt Luther den Dualismus im Menschen und

den Kampf in Christus, in dem die Gottheit allein die auf die Menschheit Christi übertragene Sünde, d. h. den Teufel, überwindet. »In sich selbst« (Kol 2, 15 nach der Vulgata) hat Christus den Teufel überwunden⁴. Ein solcher Kampf in Christus setzt voraus, daß man wie Luther zwischen der Menschheit und der Hülle oder Larve in Christus unterscheidet und daß deshalb »dem Knecht als solchem die Hypostase nicht zukommt« (27, 93, 16, 27). Die Menschheit Christi wird also außerhalb der Hypostase und nur als passiver Schauplatz des Kampfes betrachtet: »Die Natur für sich betrachtet ist dem Teufel unterworfen – *Natura seorsim sumpta est serva*« (40, III, 707, 36). Der Teufel betrügt sich selbst in dem toten Würmlein, der Menschheit Christi. Die Hülle oder Larve legt Christus am Ende ab (9, 23, 28–34; 39, 29–34; 3, 387, 21 f.; 4, 406, 23–35; 39, II, 282, 2–7).

Aus der Vorstellung vom betrogenen Teufel, der entscheidenden Grundlage für die Lehre von Verdienst und Lohn, wird das theologische Prinzip »lebendig und tot zugleich«. Diese Formel wird mit Hilfe der Idiomenkommunikation (der gegenseitigen Gemeinsamkeit der göttlichen und menschlichen Eigentümlichkeiten Christi) im Wechsel auf Christus und den Sünder angewandt (56, 343, 16–21). »Im seligen Tausch übernimmt Christus unsere sündige Person und gibt uns seine unschuldige und siegreiche Person« (40, I, 443, 23 f.). Dadurch tritt in Christus gewissermaßen eine Verdopplung ein. Er wird dem Teufel unterworfen. Das Wort »Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen« offenbart nach Luther den gleichen Zustand der Gotteslästerung, wie er in uns ist, nur daß dieser Zustand in ihm nicht Tatsünde ist (5, 604, 33; 45, 370, 34–371, 2).

Durch den Wechsel tritt auch im Menschen eine Verdopplung ein: »Es sind zwei ganze Menschen und ein ganzer Mensch« (2, 586, 16). Der Mensch ist unter der offenbarten Gnade nicht Ebenbild Gottes, sondern dem Teufel unterworfen. Wie ein stör-

³ Beer, *Der fröhliche Wechsel und Streit*, 1974, S. 93.

⁴ Vgl. Fröhl. Wechsel, S. 237 ff.

risches Pferd wirft er ab, geht rückwärts (9, 23, 35–38; 71, 38), kann nicht sagen (Ps 72, 22): »Ich bin immer bei dir, sondern muß sagen, ich bin immer mit dem Teufel« (3, 487, 18–20). Weil er vom Teufel geritten wird (40, I, 294, 6–9), weil ihm die *Imago Diaboli* aufgeprägt ist (42, 47, 18–22), darum kann man vom Menschen nicht mit Augustin sagen: »Gott, der dich erschaffen hat ohne dich, will dich nicht retten ohne dich« (42, 45, 1–39).

Trotz dieser Sündennatur wird der Gottlose ohne vorausgehende, heilende, aufhellende Gnade (9, 71, 10) im Wechsel mit Christus gerecht. So ist auch er »tot und lebendig zugleich«. Wie in Christus die Gottheit allein siegt, ohne daß seine Menschheit mitwirkt (*humanitate nihil cooperante*), so rechtfertigt den Menschen der Glaube allein (*sola fides iustificat* 40, I, 417, 29 ff.). »Ich sage: Jene Person ist tot und nicht tot, weil er Gott ist usw. So ist es auch hier (beim Menschen). Die Glaubensgerechtigkeit ist die Gottheit. Diese nimmt die Werke der Menschheit an, und so werden sie (Glaube und Werke) eine Person, wie in Christus die Gottheit und die Menschheit« (27, 127, 15 ff.). Daß Luther sich gleichgeblieben ist, beweisen Sätze von 1509 und 1531 (35).

1531 (35) (40, I, 390, 2f.):

»Aliud Abraham credens, aliud operans. Aliud Christus redimens, aliud operans. Das muß du wie Himmel und Erde voneinander unterscheiden.«

1509 (9, 18, 27–30)

Ut Mors Christi

redimat animam a morte, sic per mortem suam mortem momordit

(Ut Mors Christi)

faciat animam mori peccato, ut sic simus crucifixi mundo et mundus nobis

Wie der Tod Christi

die Seele vom Tode erlöst (*redimat*), so hat er durch seinen Tod den Tod erwürgt

(Wie der Tod Christi)

die Seele sterben macht (*faciat*) für die Sünde, so sind wir der Welt gekreuzigt und uns die Welt.

Die Unterscheidung *redimat* – *faciat* ent-

spricht der Unterscheidung *aliud Christus redimens* – *aliud operans*.

Mit dieser Christologie und Anthropologie begründet Luther den Unterschied von Gnade und Gabe. Unter der Gabe haben Verdienst und Lohn ihren Platz. »Wir haben zwei Güter des Evangeliums gegen zwei Übel des Gesetzes, die Gabe (*donum*) für die Sünde, die Gnade (*gratia*) für den Zorn (Gottes)« (8, 106, 35 f.). »Gnade und Gabe sind weit voneinander zu unterscheiden« (8, 107, 11). »Gott läßt die Gnade nicht in Teilen zukommen, so wie er die Gaben teilt« (8, 107, 3). Die unteilbare Gnade, welche Christus ist, wird unser im Wechsel mit Christus ohne unser Zutun. Die Gabe wird uns formaliter gegeben, damit wir mitarbeiten.

Melanchthon hat die Unterscheidung von Gnade und Gabe, d. h. die doppelte Rechtfertigung, den fröhlichen Wechsel, die Theorie vom betrogenen Teufel und die von der alleinwirkenden Gottheit und nichtmitwirkenden Menschheit nicht übernommen. Diese Bilder und Konstruktionen aber sind in der Theologie Luthers unentbehrlich für die Begründung des Verdienstes.

IV

Melanchthon vermischt in der CA und Ap zwei grundverschiedene theologische Systeme. *Sola gratia* ist für Luther die Gnade, zu der Christus gemacht ist (1 Kor 1, 30); Melanchthon versteht darunter die unerschaffene Gnade. Den Ausdruck *nostro marte* (auf eigene Faust) verwendet Luther für die notwendige Mitarbeit unter dem *donum*, der zweiten Gerechtigkeit; für Melanchthon ist er Kennzeichen des angeblich verfehlten scholastischen Gnadenverständnisses. *Gratia sanctificans* gebraucht Luther für die zweite Rechtfertigung, die Heiligung; Melanchthon setzt sie mit der *sola fides* gleich. Nicht Überspitzungen hat Melanchthon korrigiert, sondern Grundsätze Luthers übergangen.

V

Was ergibt sich aus dem Dargelegten für die Frage der Anerkennung der CA? Ist die

Anerkennung möglich, wenn man Luther übergeht, indem man Melanchthons Theologie für die lutherische hält? Melanchthons CA ist nicht nur eine von Überspitzungen befreite Theologie Luthers. Die forensische Gerechtigkeit Melanchthons gibt nicht einmal die erste Gerechtigkeit Luthers wieder; sie bleibt unannehmbar, weil sie in einer unausgeglichenen Spannung zur effektiven Gerechtsprechung steht. Der zweite Grund, die Anerkennung der CA abzulehnen, ist Melanchthons Übergehen des Verdienstes; denn das Verdienst ist kein entbehrliches Theologumenon, sondern Ausdruck dafür, daß Gott den Menschen wirklich in sein Leben hineingenommen hat.

Mit Luther ist in der Frage von Verdienst und Lohn eine Übereinstimmung gegeben. Luthers theologische Voraussetzung für Verdienst und Lohn bleibt aber unannehmbar, weil sie auf nicht nachvollziehbaren

Gedankenkonstruktionen beruht. Entscheidend aber ist, seine Rechtfertigungslehre schließt die unaussprechliche Einheit der Einheiten aus, die Augustin in Johannes 17, 20-22 findet: »Eins in der wesensgleichen Natur, freilich in Ihm«. Wo dieses Geheimnis angetastet wird, ist das Katholische verletzt. Wer die Einigung mit der lutherischen Kirche wünscht, kann nicht von der Annahme ausgehen, daß in der Rechtfertigungslehre bereits Einigkeit besteht. Ungeklärte theologische Formeln können dieses Ziel nur verstellen. Der Zugang zur lutherischen Theologie heißt nicht *sola gratia*, sondern *gratia* und *donum*, nicht *sola fide*, sondern *sola fides* und *fides incarnata*, nicht *solus Christus*, sondern *aliud Christus redimens, aliud Christus operans*.

Theobald Beer /
Meinolf Habitzkij

Georges Chantraine, geboren 1932 in Namur, seit 1951 Mitglied der Gesellschaft Jesu, ist Professor am Institut d'Etudes Théologiques in Brüssel. Die Übersetzung des Beitrags auf S. 111 besorgte Hans Urs von Balthasar.

Lothar Roos, geboren 1935 in Karlsruhe, seit 1960 Priester, ist Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz.

Die »Ergebnisse einer Umfrage in Polen« auf S. 146 übertrug aus dem Polnischen Theo Mechtenberg.

J. H. Nota SJ ist Professor für Philosophie an der Brock-University in St. Catharines/Ontario (Kanada). – Wir danken Frau Dr. Gertrud Luckner für ihr Einverständnis, daß alle Communitio-Editionen den Beitrag auf S. 154, zuerst erschienen in »Freiburger Rundbrief. Beiträge für christlich-jüdische Begegnung« (XXVI, 1974/n. 97/100, S. 35 ff.), nachdrucken dürfen.

Hansjürgen Verweyen, geboren 1936 in Bonn, verheiratet, vier Kinder, ist seit 1975 ord. Professor für Katholische Theologie und ihre Didaktik an der Universität Essen-Gesamthochschule.

Horst Puder, geboren 1926 in Gießen, leitet seit 1967 als Chefarzt die geburtshilfliche und gynäkologische Abteilung im Krankenhaus des Kreises Aachen in Würselen.

Oskar Simmel, geboren 1913 in Haar bei München, ab 1952 Redakteur der »Stimmen der Zeit«, ab 1967 bei Radio Vaticana, ab 1970 im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, ab 1973 Redaktionsmitglied des »Rheinischen Merkur«.

Xavier Tilliette, geboren 1921, Jesuit seit 1938, doziert am Institut Catholique in Paris und an der Gregoriana in Rom. Die Glosse auf S. 187 übersetzte Hans Urs von Balthasar.